

Der bisherige Verwaltungsprüfer, Herr Perchalla, tritt am 01.08.2017 in den Ruhestand. Für ihn ist zu diesem Zeitpunkt ein Nachfolger zu bestellen.

Zuständig für die Bestellung der Prüfer ist gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. q) der Rat, dem die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Abs. 1 verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt ist.

Die Beschlussfassung empfiehlt die Verwaltung nach interner Ausschreibung und Vorstellungsgesprächen unter Beteiligung des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden. Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte wurden beteiligt. Den Vorstellungsgesprächen, die innerhalb der Einladungsfrist zur Ratssitzung stattfinden, waren drei interne Bewerbungen vorausgegangen, von denen eine zuvor zurückgezogen worden war. Es verblieben zwei männliche Bewerber.